

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Gescheint Sonnabends
Abonnementspreis 1,50 M. pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 25, Klaus-Groth-Straße 1, 1. Stock
Fernsprecher: Nordsee 6246

Postfachkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Jeder Verbandskollege muß sich nach besten Kräften an der notwendigen Kleinarbeit in seiner Filiale beteiligen! Die Agitationsarbeit im Verbands darf nicht ruhen, solange ein geschlossener Aus- und Aufbau nicht vollzogen ist. Kein Kollege braucht darauf zu warten, bis er vom Ortsvorstand oder Vertrauensmann einen besonderen Auftrag dazu bekommt; denn als Verbandsmitglied hat er die Pflicht, für die Ausbreitung, Stärkung und Geschlossenheit unserer Organisation zu streben.

Die gegenwärtige Geschäftslage ist noch günstig; nützt daher, Kollegen, die Gelegenheit wirksam im Interesse unseres Verbandes und im eigenen Interesse aus!

Arbeitsmarkt und Lebenshaltung.

Der Beschäftigungsgrad der deutschen Industriearbeiter ist in dauerndem Sinken begriffen. Die reichsstatistischen Veröffentlichungen erfassen die Arbeitslosigkeit und insbesondere die Kurzarbeit nur sehr mangelhaft und erst nachträglich für einen länger abgelaufenen Zeitraum. Aus den jüngst veröffentlichten Berichten im „Reichsarbeitsblatt“ und in der „Wirtschaft und Statistik“ für den Monat Juni kommt immerhin die Verschlechterung des Beschäftigungsgrades, die seither weiter fortschritt, bereits stark zum Ausdruck. Die Mitgliederzahl der Krankenkassen erfährt gegenüber der Zunahme der früheren Monate im Monat Juni eine Verminderung, obwohl sonst in den Sommermonaten die Erleichterung des Arbeitsmarktes eingutreten pflegt. Die Statistik der Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden zeigte Ende Juni 10,4 % Vollarbeitslose gegenüber 8,6 % im Vormonat. Bei den freigewerkschaftlich organisierten 6 Großverbänden betrug der Prozentsatz der Arbeitslosen Anfang Juli 11,8 % gegenüber 9,7 % Anfang Juni. Die größten Ziffern zeigen in bezug auf Vollarbeitslose die Metallarbeiter und Holzarbeiter, aber auch die Bau- und Fabrikarbeiter sind mit hohen Prozentsätzen vertreten. Eine Erwerbslosenbefragung wurde am 15. Juli im unbefestigten Reichsgebiet 275 948 Vollerwerbslosen zuteil. Diese Statistik umfaßt bekanntlich nur einen Teil der Vollarbeitslosen, außerdem war aber die Zahl der Arbeitslosen in dem befestigten Gebiet am größten. Die Kurzarbeitsstatistik von 83 Fachverbänden für über 8 Millionen Mitglieder zeigt für Juni 19,4 % Kurzarbeiter gegenüber 9,2 % im Vormonat. Für die 6 großen freien Gewerkschaften war der Prozentsatz noch ungünstiger; er betrug Ende Juni 30,8 % gegenüber 18,1 % Ende Mai. Die Monatsstatistik der Arbeitsnachweise für Juni zeigt, daß die Zahl der offenen Stellen wie der Stellensetzungen um fast ein Viertel zurückgegangen ist.

Die Entwicklung der Arbeitszeitfrage kann man nicht gut übersehen, da die Tarifverträge nur die Grenzen der zulässigen Arbeitszeit angeben. Wir können nur auf die Erhebung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Woche vom 12. bis 17. Mai zurückgreifen. Diese erstreckte sich auf 46 122 Betriebe und erfaßte ungefähr 2 1/2 Millionen Personen. Mehr als die Hälfte der erfassten Arbeiter (64,7 %) haben mehr als 48 Stunden und 13 % länger als 54 Stunden gearbeitet. In diese letzte Kategorie gehören in erster Linie die Metallarbeiter, von denen 21 % trotz der ungeheuren Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, die in der Metallindustrie schon damals vorherrschte, länger als 54 Stunden gearbeitet haben. In der Textilindustrie haben 82 % der erfassten Arbeiter länger als 48 Stunden gearbeitet. Die 48-Stunden-Woche konnte verhältnismäßig am meisten im Bau- und Holzgewerbe und in der Schuhindustrie gehalten werden.

Die Entwicklung der Tariflöhne zeigt, daß die Spannung zwischen den Löhnen der Gelehrten und Ungelernten im Steigen begriffen ist; für Juni betrug diese Spannung 26,6 % im Durchschnitt der ganzen Industrie, für die Metallindustrie sogar 34 %. Wie niedrig sich die Real-löhne trotz einiger Erhöhungen immer noch stellen, geht aus der Lohnstatistik der Fachverbände hervor. Unter den 8 Fachverbänden, die über die Löhne berichteten, haben nur die Buchdrucker, für die 48-Stunden-Woche berechnet, den Vorkriegslohn erreicht. Bei den Bauarbeitern bleiben die Reallohn bei 48-stündiger Arbeitszeit um 16 %, bei den Holzarbeitern um 8 %, hinter dem Vorkriegslohn zurück. Viel schlimmer ist noch die Lage der Metall-, Textil- und Fabrikarbeiter und der Reichsbetriebsarbeiter. Diese haben selbst bei verlängerter Arbeitszeit die Vorkriegsreallohn noch nicht erreicht. Ihre Löhne bleiben nach „Wirtschaft und Statistik“ hinter den Vorkriegsreallohn um 2 bis 18 % zurück, wobei zu beachten ist, daß die Reallohn auf Grund des Reichslebenshaltungskosten errechnet wurden. Demzufolge würden die Lebenshaltungskosten für Juni nur 11 % über dem Vorkriegsstand stehen, eine sicherlich unzutreffende Annahme. Die

Mieten betragen im Juni samt Hauszinssteuer bereits 56 bis 70 % der Vorkriegsmieten.

Auf die Verbilligung der Lebenshaltungskosten ist leider nicht zu rechnen. Die Mieten werden noch weiter erhöht, und in bezug auf die Lebensmittelversorgung — die hauptsächlichste Ausgabe der Arbeiterhaushaltungen — ist eine steigende Tendenz zu verzeichnen. Der Lebensmittelindex für Mitte Juli betrug 104,7 %, stand also bereits über der Vorkriegshöhe. Insbesondere erreichte das Getreide, das im April und Mai nicht viel über 70 % des Vorkriegspreises kostete, Mitte Juli bereits beinahe die Vorkriegsparität. Zucker kostete beinahe das Doppelte des Vorkriegspreises, Margarine und Speck standen Mitte Juli unter dem Vorkriegsstand, auch die Butter- und Milchpreise sind bedeutend höher als vor dem Krieg. Rind- und Schweinefleisch wie auch Schmalz sind ebenfalls teurer. Nur Margarine und Speck standen Mitte Juli unter dem Vorkriegsstand. Wenn auch die Preise für Bekleidungsartikel, Heizung und Beleuchtung etwas zurückgehen, kann für die kommenden Monate angesichts der Verteuerung der Lebensmittel und der Mieten mit verbilligten Lebenshaltungskosten nicht gerechnet werden.

Zur Frage des gewerblichen Nachwuchses im Malergewerbe.

Es hat sich in diesem Frühjahr und Sommer gezeigt, daß allenthalben die gelernten Arbeitskräfte in unserm Beruf bei weitem nicht ausreichen, um die vorliegenden Arbeiten zu bewältigen. Deshalb wurden besonders in den Großstädten ungelernete Leute als Hilfskräfte herangezogen, und zwar in einem Maße wie dies bisher wohl kaum vorgekommen ist. Ohne diesen berufsfremden, arbeitsfreudigen Arbeitern, die vielleicht recht lange arbeitslos, und froh waren, Beschäftigung zu finden, Verdienst und Brot zu mißgönnen, sind sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer darin einig, daß durch übergroßen Zugang ungelerner Arbeitskräfte in das Gewerbe, dieses sowohl in sachlicher, als auch in sozialer Beziehung nicht gehoben werden kann. Es muß eben dadurch die qualitative Leistungsfähigkeit des Gewerbes darunter leiden.

Wenn schon in diesem Jahre Mangel an Facharbeitern vorhanden war, dann muß sich dieser geradezu zur Katastrophe auswirken, wenn erst wieder die eigentliche Wohnungsbau-tätigkeit einsetzt. Und ungelöst kann auf die Dauer die Brenndende Wohnungsfrage nicht bleiben, vielleicht fehlt die Baulust nach glücklicher Lösung des Reparations- und Anleiheproblems früher ein als mancher glaubt.

Die Ursache des Mangels an gelernten Malergehilfen ist bekannt. Viele haben sich in der schlimmsten Zeit, die unser Gewerbe durchzumachen hatte, anderweitig Unterkommen gesucht. Vor allen Dingen aber hat es an dem gewerblichen Nachwuchs gefehlt. Der Krieg mit seinen Nachwirkungen und die dadurch bedingten unsicheren Aussichten für das Gewerbe haben manchen abgeschreckt, seinen Sohn Maler werden lassen. Es muß aber auch gesagt werden, daß ganz allgemein die Meister es an dem nötigen Weitblick haben fehlen lassen, indem sie den Lehrlingen Vergütungen angeboten, beziehungsweise gezahlt haben, so ungenügend, daß es den Eltern unmöglich wurde, ihre Jungen damit 3 und 4 Jahre durchzuhalten. Dadurch wurde nicht nur der Zugang unter-bunden, sondern manches Lehrverhältnis wieder gelöst. Mahnungen und Vorschläge von Gehilfen Seite wurden unbeachtet gelassen, vielfach verbat man sie sich sogar. Es ist eine ganz kurzfristige, veraltete Politik unserer Arbeitgeber, wenn sie der Gehilfenorganisation dadurch die Möglichkeit nehmen für den gewerblichen Nachwuchs mitzusorgen, indem sie sich hinter alle möglichen und unmöglichen veralteten Bestimmungen der Gewerbeordnung usw. verschützen, und ihr das Mitrederecht bei der Regelung des Lehrlingswesens, insbesondere bei der Festsetzung der Vergütungen, absperechen. In der Industrie und auch im Baugewerbe ist man in dieser Beziehung nicht so verknöchert, dort reden die Arbeiterorganisationen über diese Fragen mit, indem die Lehrlings-

löhne tariflich festgesetzt werden. So heißt es z. B. im gegenwärtigen Lohnabkommen des sächsischen Baugewerbes:

Lehrlinge erhalten im 1. Halbjahr	8 1/4 pro Stunde
" " " 2. " "	12 " "
" " " 3. " "	16 " "
" " " 4. " "	21 " "
" " " 5. " "	25 " "
" " " 6. " "	33 " "

Zweifellos wird es Arbeitgebern auch bei diesen Sätzen noch schwer fallen, ihre Söhne 3 Jahre lang zu unterhalten, aber anders sehen sie immerhin aus als im Maler-Gewerbe, wo man wöchentliche Entschädigungen von 4, 5 und 6 M. im 3., ja sogar im 4. Lehrjahre noch vorfindet. Da hilft es auch nichts von der Unterhaltspflicht der Eltern während der Lehrzeit zu reden. Da sich unsere Lehrlinge zu 90% aus Arbeiterkreisen rekrutieren, ist es jenen unmöglich, ihre Unterhaltspflicht 3 bis 4 Jahre lang praktisch zu betätigen. Kurz mit der Verbehalten der bisherigen Bezahlung der Lehrlinge schaffen wir keinen leistungsfähigen Nachwuchs für das Gewerbe. Ist es, also der Arbeitgeberseite ernst, das Gewerbe für die Zukunft durch Lieferung von Qualitätsarbeit zu heben und zur gegebenen Zeit die nötigen brauchbaren Kräfte zur Hand zu haben, so muß sie angesichts der diejährigen Ersparungen mit dem Gehilfenmangel erneut zur Frage der Beschaffung gewerblichen Nachwuchses Stellung nehmen. Soll dabei ein praktisches Ergebnis herauskommen, so muß der Gehilfen Seite mindestens ein gewisses Mitrederecht in der Lehrlingsfrage eingeräumt werden, das sie in den Stand setzt, jungen Leuten den Eintritt ins Gewerbe empfehlen zu können.

Der beste Weg dazu wäre eine Erörterung und Vorbereitung dieser Angelegenheit durch die Vertretungen der Tarifvertragsparteien. Vielleicht ergreift unser Verbands-vorstand wie schon früher auch erneut die Initiative dazu.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich am Ende des Jahres 1922.

Unter vorstehendem Titel hat das „Reichsarbeitsblatt“ ein 31. Sonderheft herausgegeben, dem auch ein Anhang über die Reichstarifverträge am Ende des Jahres 1922 angefügt ist. Das Heft, das neben umfangreichen, nach Berufsgruppen geordneten Tabellen einen eräuternden Text und einige übersichtliche graphische Darstellungen über die Entwicklung der Tarifverträge von 1912 bis 1922 enthält, ist in der Reichsarbeitsverwaltung bearbeitet und von der Verlagsbuchhandlung Reimar Hobbing, Berlin SW 11, Königsgräberstraße 104, zu beziehen.

Die Zusammenstellungen über die Entwicklung der Tarifverträge von 1912 bis 1922 geben ein äußerst interessantes Bild. Zwar ist die Zahl der Tarifverträge, natürlich mit Ausnahme der Kriegsjahre, fast gleich geblieben, dagegen ist die Zahl der von Tarifverträgen erfassten Betriebe fast um das sechsfache, die Zahl der unter tariflichen Abmachungen Beschäftigten aber um das neunfache gestiegen.

Jahr	Tarifverträge	Betriebe	Beschäftigte
1912.....	10 739	159 930	1 574 285
1914.....	10 840	143 650	1 395 723
1916.....	9 435	104 179	740 074
1918.....	7 819	107 503	1 127 690
1920.....	11 624	434 504	9 561 323
1922.....	10 768	890 237	14 261 106

Die Ursachen dieser Entwicklung sind naheliegend; durch das Vordringen des Organisationsgedankens und das Fortschreiten der Konzentrationsbewegung tritt der Abschluß von Tarifverträgen zwischen einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern immer mehr in den Hintergrund. Der Abschluß von Reichs- und Bezirks-tarifen, die zwischen den beiderseitigen Zentralorganisationen vereinbart wurden, hat eine große Anzahl weiterer Betriebe in das Vertragsverhältnis

einbezogen. Es sei hier nur daran erinnert, daß einige große Industriegruppen überhaupt erst in der Nachkriegszeit zum Abschluß von Tarifverträgen und zu gegenseitigen Vereinbarungen gezwungen werden konnten. Dagegen sind zahlreiche örtliche und Zementtarife fortgefallen. Während 1918 nur 64,3 v. H. aller von Tarifverträgen erfassten Personen unter reine Verbandstarife fielen, stieg deren Zahl 1919 auf 81 v. H., 1921 auf 82,2 v. H. und 1922 auf 83,9 v. H. Die hervorragende Bedeutung der zentral vereinbarten Tarifverträge findet ihren Ausdruck darin, daß im Jahre 1922 von den 14,26 Millionen der von Tarifverträgen überhaupt erfassten Personen 12,3 Millionen oder 86,3 v. H. auf Bezirks- oder Reichstarife entfielen. Daran wird auch dadurch nichts geändert, daß ein Teil der Reichstarife nur Mahmentarife sind, die durch örtliche oder bezirkliche Vereinbarungen über den Lohn, zum Teil auch über die Arbeitszeit eine Ergänzung finden. Die Entwicklung scheint nach den Erfahrungen der letzten Jahre in gewissem Sinne rückläufig zu sein, als der Gedanke der Mahmentarife mit bezirklichen oder örtlichen Sondervereinbarungen von Jahr zu Jahr weiter an Boden gewinnt.

Eine der wichtigsten Bestimmungen ist, angesichts der immer mehr in den Vordergrund tretenden Bestrebungen der Arbeitgeber auf Befestigung des Achtstundentages, die Frage nach der tariflichen Arbeitszeit. Vorherrschend ist im Berichtsjahre die reine 48-Stunden-Woche, die für 65,7 v. H. aller Beschäftigten tariflich festgelegt war. Für 28,1 v. H. der beschäftigten Personen beträgt die Arbeitszeit unter 48 Stunden und für 6,2 v. H. ist eine die Normalarbeitswoche von 48 Stunden überschreitende Höchstarbeitszeit vorgesehrieben, die aber in den meisten Fällen ausdrücklich der behördlichen Genehmigung bedarf, und zwar kommt hier hauptsächlich die Landwirtschaft in Betracht.

Entgegen der Vorkriegszeit, wo die Abmachungen nur selten Bestimmungen über den Urlaub enthielten, sind Tarifverträge ohne eine Regelung des Erholungsurlaubes zur Ausnahme geworden. Allerdings steht der Mehrzahl der Beschäftigten (73,8 %) nur ein jährlicher Urlaub von 3 Tagen zu, 38,6 % haben einen Anspruch bis zu 6 Tagen und nur 7,6 % können in den Genuss eines mehr als einwöchigen Urlaubs unter Fortzahlung des tariflichen Lohnes kommen.

Von überragender Bedeutung für die Arbeitnehmer ist die Lohnfrage. In den letzten Jahren war der fortschreitenden Inflation wegen eine Festlegung der Löhne für die ganze Vertragsdauer nicht mehr angängig. Man ist deshalb dazu übergegangen, die Lohnbestimmungen beweglich zu gestalten, vielfach auch durch besondere Lohnabkommen zu regeln, um eine kurzfristige Nachbesserung der Löhne zu ermöglichen. Wohl ist auch im allgemeinen die Geltungsdauer der Tarife an sich gegen die Vorkriegszeit kürzer geworden, aber die im Jahre 1922 abgeschlossenen Tarife sehen für 59,2 v. H. der Beschäftigten eine noch kürzere Befristung der Lohnbestimmungen vor, und wo diese Frist ausdrücklich fehlt, haben die harten Tatsachen der Wertberwertungsperiode ihre Durchführung erzwungen. Soweit neben dem reinen Zeitlohnssystem auch die Akkordarbeit zugelassen ist, besteht meist auch die Garantierung des monatlichen Stundenlohnes, doch macht sich hier ein Mißgang geltend, indem die Lohngegenleistung 1922 nur noch für 60,5 % der Beschäftigten gegen 71,8 % im Berichtsjahre und 73,3 % im Jahre 1920 besteht.

Die Tarifstatistik bestätigt wieder die Erfahrung, daß die meisten Erfolge in der Bewegung für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch friedliche Vereinbarungen erstritten werden, wenn auf der Arbeitnehmerseite eine gutgerüstete Organisation zu verzeichnen ist. Im Jahre 1922 sind 96,4 % aller Tarifverträge für 96,4 % aller Betriebe und für 95,8 % aller Beschäftigten zustande gekommen, ohne daß ein Einfluß von Streiks oder Ausperrungen nachgewiesen ist. Dagegen zeigt sich die Wirkung des neueren Gedankens der Schiedsgerichtsverfahren darin, daß von den im Berichtsjahre in

Kraft getretenen Tarifverträgen 1041216 Arbeitnehmer = 18,1 % aller Beteiligten durch einen Schiedspruch in das Vertragsverhältnis einbezogen wurden.

Das Malergewerbe ist in die Berufsgruppe „Baugewerbe“ mit einbezogen, die Feststellungen sind allgemein in „Relativzahlen“ zum Vergleich mit anderen Berufsgruppen zusammengestellt. Es ist also nicht möglich, einzelne Untergruppen herauszugreifen und besondere Schlüsse zu ziehen. Das Material für die einzelnen Jahre ist aber in unsern Jahrbüchern stets eingehend gewürdigt worden.

Das Jahr 1922 ist auch für unsern Verband ein Jahr ernster Kämpfe gewesen. Gleich bei Beginn des Jahres bemühten die Arbeitgeber ihre wirtschaftliche Übermacht in den Wintermonaten, um die zentralen Lohnverhandlungen für eine Lohnherabsetzung zu lassen. Erst mit dem Abschluß des neuen Reichstarifvertrages fand nach etwa achtwöchigen Verhandlungen die Bewegung eine endgültige Regelung. Es gelang, trotz des mit größter Erbitterung geleisteten Widerstandes der Arbeitgeber, einige recht wesentliche Verbesserungen der Tarifbestimmungen durchzusetzen. Hätten sie es doch nicht unterlassen können, einen sehr ernst gemeinten Vorstoß gegen den Achtstundentag zu unternehmen und für eine Vermehrung der bestehenden Lohnklassen einzutreten. Besonders hartnäckig stellten sie sich der Einführung von Ferien und der paritätischen Regelung des Lehrlingswesens entgegen, ohne die tarifliche Festlegung eines Urlaubs, wenn vorerst auch von durchaus ungenügender Dauer, verhindern zu können. Das Reichtarifschema wurde den später abgeschlossenen Landesstarifen für Schlesien und Ostpreußen wie auch der Mehrzahl von örtlich vereinbarten Verträgen zugrunde gelegt. Der frühere Landesstarif von Rheinland-Westfalen ist im Reichstarif aufgegangen, doch wurden die Lohnverhandlungen dauernd gefolgt.

Es bestanden am Ende des Jahres 1922:

421 Reichstarife	für 20 014 Betriebe mit 44 405 Besch.
23 schles. Landesstarife	767 " " 1 406 "
10 ostpreuß.	298 " " 872 "
13 rh.-westf. Bezirksstarife	559 " " 659 "
6 oberösterreichische	141 " " 753 "
80 örtliche Tarife	1 428 " " 3 332 "
59 Industrietarife	1 039 " " 13 272 "

Im übrigen bestätigt unsere engere berufliche Tarifstatistik die meisten Tatsachen, die bei der Bearbeitung der interprofessionellen Erhebungen festgelegt wurden. So haben wir seit Jahren unserer Beobachtung Ausdruck gegeben, daß eine feste Abnahme der örtlichen Tarifverträge erfolgt und der Geltungsbereich der auf zentraler Grundlage abgeschlossenen Tarife immer größer wird. Der Reichstarif ist ein Mahmentarif und übt insofern einen starken Einfluß auf unser gesamtes Tarifwesen aus, daß fast allgemein, bei ganz verschwindenden Ausnahmen, die reichstariflichen Bestimmungen zugrunde gelegt werden, wobei in der Regel in absehbarer Zeit auch die Unterwerfung unter die zentralen Lohnvereinbarungen und damit der offizielle Anschluß an den Reichstarif erfolgt. Für unsern Beruf können die vorstehenden Folgerungen in weitem Maße auch für das Jahr 1923 gelten, wie wir demnächst darlegen werden.

Bekanntmachung.

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, wenn inzwischen durch Ratifizierung des Washingtoner Abkommens der Achtstundentag den deutschen Arbeitern nicht gesetzlich garantiert wird, einen Volksentscheid herbeizuführen. Denn der Kampf um die Erhaltung

des Achtstundentages ist gegenwärtig das wichtigste sozialpolitische Problem. Soll die hierüber in Aussicht genommene Volksabstimmung zu einem vollen Erfolge führen, so ist eine großzügige Propaganda nötig. Dem schon rüsten unsere Gegner zur Gegenwehr mit einer Stimmungsmache sondersgleichen. Längere Arbeitszeit bei niedrigeren Löhnen ist ihr Feldgeschrei. „Nur Mehrarbeit kann uns retten“, so verkündet sie unausgesetzt, trotzdem täglich Betriebsstillegungen erfolgen und die Kurzarbeit katastrophal ansteigt. Diesem Spiel muß ein Ende bereitet werden.

Die zu dem Feldzug gegen den Ansturm auf den Achtstundentag notwendigen Gelder müssen natürlich durch die Gewerkschaften aufgebracht werden. Darum hat auch unser Vorstand zugestimmt, daß zunächst mindestens pro Mitglied 50 % aufzubringen sind. Hierfür sind vom ADGB besondere Marken herausgegeben und von uns den Filialverwaltungen zugestellt worden, damit sie schnellstens in Umlauf kommen und noch während der guten Konjunktur abgesetzt werden können.

Wir fordern unsere Mitglieder auf, mindestens eine Marke zu 50 % zu entnehmen, damit unsere Kollegenschaft und unser Verband bei den Vorbereitungen zu diesem Kampfe um die wichtigste sozialpolitische Errungenschaft mit an erster Stelle stehen. Der Verbandsvorstand.

Lohnbewegungen.

Danzig. Die Ausperrung unserer Kollegen ist am 23. August mit einer Niederlage für die Arbeitgeber beendet worden. Statt Tarifverschlechterungen und Lohnabbau wurde der bisher bestandene Tarifvertrag bis 31. März 1925 verlängert und der Lohn um 0,10 D. G. erhöht. Es werden ab 23. August gezahlt für Gehilfen über 20 Jahre 1,20 D. G., für Gehilfen unter 20 Jahren 1,15 und im ersten Jahre nach beendeter Lehre 1,13 D. G. Ausreicher erhalten 1,13 beziehungsweise 1,05 D. G. Wenn bis 1. Oktober durch amtliche Äffern eine Teuerung durch Mietsteigerung oder ein besonderes Anziehen der Lebensmittelpreise usw. um mehr als 5 % eintritt, so soll dies durch eine entsprechende Lohn-erhöhung ausgeglichen werden.

Mit großer Genugtuung über den erreichten Erfolg sind unsere Kollegen am 25. August ebenso geschlossen, wie sie der Parole unserer Organisation bei Beginn des Kampfes gefolgt waren, zur Arbeit zurückgekehrt. Der Verlauf dieser Bewegung zeigt, was Einigkeit und planmäßiges Handeln nach unsern bewährten gewerkschaftlichen Grundsätzen und in Uebereinstimmung mit der Verbandsleitung vermag.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Verbandstag der bayerischen Maler- und Lackiererinnungen findet vom 6. bis 8. September in Nürnberg statt. Auf dem Allgemeinen Malertage am Sonntag, dem 7. September, stehen zur Tagesordnung die Referate: „Organisationsfragen im Handwerk“ und „Wie verhalten sich die Maler zur farbigen Architektur?“ Des weiteren wird der Verbandstag sich unter anderem mit folgenden Fragen beschäftigen: Tarifangelegenheiten, Wirtschaftsfragen und Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten; einheitliche Einführung für Bayern gültige Berechnungsart der Gehilfen- und Lehrlings-Regelstunde; Stellungnahme gegen das Pfluchertum.

Ueber Blumenmalerei.

III.

Es hat also Ziel und Zweck der Arbeit bei Kunstmalern und Dekorationsmalern wesentlich verschieden, nicht minder die Mittel zur Ausübung, und ein Vergleich ist da schlechterdings nicht am Platze. Wenn trotz aller dieser Denkmäler die Dekorationsmalerei so vorzügliches leisten, so heißt das ihrer Geschicklichkeit und ihrer Technik nur ein gutes Zeugnis aus. Wie soll nun der Dekorationsmaler Blumen malen? Welches Material, welche Technik soll er benutzen? Und vor allem: wie soll er das Studium der Blumenmalerei betreiben? Es ist schon gesagt worden, daß sich Blumen in jeder Technik malen lassen. Hierbei ist nun immer Voraussetzung, daß der Maler die Technik des Materials beherrscht; denn es ist selbstverständlich, daß man sich bei der Darstellung der Blumen in bedingten Besonderheiten anpassen muß. Man kann nicht in Ölmalerei oder Fresko in der gleichen Weise malen wie in Aquarell, und wenn man noch keine weiteren Kenntnisse hat, als die von Farbe und Pinsel dazu nimmt, der malen wird sich die nötige technische Fertigkeit an anderen Malern aneignen und dann wiederkommen; er lernt sonst im Leben nicht Blumenmalerei.

Das ist nun allerdings eine Forderung, der die Anfänger in sehr vielen Fällen in keiner Weise genügen. Man frage nur einmal die Lehrer an Malerschulen! Häufiglich kommen wir Schüler vorfinden junge Leute, die in ihrer Malerschule kaum je ein Blatt mit Pinsel und Erbsenöl gearbeitet haben, und die nun schon daran, in wenigen Monaten zum eigenhändigen Malen auszubilden zu werden. Sie sind auch immer in der Lage, das Studium der Blumenmalerei zu betreiben, und es ist nicht zu erwarten, daß unter Umständen Scherz und Spottspiel in der Malerei die Schüler — oft in der Folge epigrammatische — die als eigentlich mehr Verstand haben, als die meisten Malerschüler, und schwerer zu beschreiben als die meisten Malerschüler. Dem Verfasser ist ein Fall bekannt, wo ein Maler, der sonst ganz normaler Natur war, keinen etwa neunwöchigen Lehrkurs in einer Malerschule persönlich vorlebte und doch der vollkommenen Erwartung Ausdruck gab, daß er bereit zu stehen wolle, seinen hoffnungsvollen Sproßling in so weit zu bringen, daß er in Zukunft die „teuren“ Spezialisten für Blumen, Früchte, Landschaften und dergl. ersetzen könnte. Dabei hatte der junge Mann noch niemals

gezeichnet oder gemalt! Als ihm der Schulleiter das Unmögliche seines Verlangens auseinandersetzte, wurde der würdige Herr sehr deutsch in seinen Ausdrücken und verzog mit seinem Sohn an eine andere Schule, wo er das Versprechen erhielt; nach 3 Monaten auch schöne Vorlagen und „Gemälde“ mit heimbrachte. Die Spezialisten waren aber später doch nicht entbehrlich.

Das erste war nun eine städtische Schule, wo sich der Leiter den Luxus erlauben kann, objektiv zu sein und den Dingen zu sagen: entweder lernt ihr richtig oder ihr laßt es lieber bleiben. Die Privatschulen befolgen oft eine andere Taktik, wie die Aufnahme des Schülers und die in Aussicht gestellte Erfüllung der Wünsche vom Vater und Sohn in dem vorliegenden Falle beweist, denn das zweite Mal gingen sie zu einem oft sehr rühmlich genannten Fachschulinhaber.

Es ist im Interesse des ganzen Gewerbes sehr zu bedauern, daß es Schulen gibt, deren Leiter sich auf solchen Hofschwank einlassen. Gewiß, man kann einem halbwegs geschickten jungen Mann — er braucht gar kein Maler zu sein, jeder Bauernknecht oder Fabrikarbeiter genügt, wenn er nur Augen und Hände und den nötigen Eifer hat — jeden jungen Mann kann man in drei Monaten auf Rosen, Flieder und Mohr dressieren, genau so wie man einem Hund das Apportieren und Reißspringen und ähnliche solche Dinge beibringt. Benutzung geschickter Vorlagen tut da gute Dienste, auch die Nachhilfe des Herrn Direktors (an dem mit nach Hause zu bringenden Arbeiten) leistet sehr viel; aber — Blumenmalerei — wird ein solcher Mann nicht, wenn er nicht zu allem Glück ein ganz bedeutendes natürliches Talent in sich stecken hat. Und wenn das der Fall ist, dann wäre es erst recht gut, ihn je eher desto besser aus der Schule zu nehmen, denn da wird sein Talent nicht gebildet, sondern verblödet und das gründlich.

Wer sich ernsthaft der Blumenmalerei widmen will, der verzichte von vornherein auf das Malen nach gemalten oder gedruckten Vorbildern, Vorlagen. Solche Sachen haben gewiß ihren Wert, aber nur als Anschauungsmaterial; sie direkt nachzumalen, ist ein Unfug und ist das Verderben aller Schüler, die damit angefangen haben. Sie sind und bleiben Sklaven der Vorlage und werden sich nie und nimmer zu einer freien selbständigen Auffassung durchbringen.

Man halte sich unter allen Umständen nur an das natürliche Vorbild, an die lebende Blume, die lebende Pflanze.

Man fange ferner mit einfach gebauten Formen an und lerne die Blume, die Pflanze, mit der man sich beschäftigt, erst gründlich kennen, bevor man sich an andere macht. Man glaube nicht, wenn die Blume sich spröde zeigt und beim Kopieren der Reiz der Natürlichkeit sich nicht gleich einstellen will, daß die Blume schuld sei. Nein, die Ursache liegt nicht im Objekt, sondern in der Ausführung!

Jede, auch die einfachste Blume, enthält eine unendliche Fülle von Schönheit, allerdings, sie will gesucht und gefunden sein, sie gibt sich nicht mühelos dem Mächtigsten preis, sondern nur dem, der sich ernsthaft und aufrichtig damit befaßt. Dem aber wird auch hoher Lohn zuteil in der Befriedigung, die ihn erfüllt, wenn er sieht, daß seine Arbeit von Erfolg gekrönt ist. Die wenigsten Menschen, selbst nur wenige Maler, haben eine Ahnung davon, welche unfägliche Menge von Motiven in einer einzigen Blume liegt! Darum: Mit einfachen Formen beginnen, ernsthaft arbeiten, nicht lächelhaft spielen, und nur Schritt für Schritt, aber sicher und bestimmt vorwärts schreiten.

Hier ist nun allerdings ein Aber und ein Wenn einzuschalten und zwar von ganz besonderer Wichtigkeit. Nämlich: Wie der, der Blumenmalerei lernen will, die Technik des Materials, der Farbe beherrschen soll, so soll und muß er auch geübt im Zeichnen sein und zwar im Zeichnen nach der Natur. Das Arbeiten nach der lebenden Blume erfordert sogar, wenn es nutzbringend sein soll, eine ganz sichere Hand und eine schnelle Auffassungsgabe. Wer erst an der Blume sich die Anfangsgründe des Zeichnens neben dem Malen aneignet will, der steht — wenn er nicht ein Genie ist — auf einem verlorenen Posten. Die Blume, die Pflanze ist ein lebendes Wesen und, selbst in abgetrenntem Zustande, nicht bewegungslos; sie wächst, sie verändert ihre Stellung mit dem veränderten Licht, und wer da nicht geübt und geschult genug ist, seine Stütze in wenigen Minuten fertig zu stellen, der sieht sich bald wieder vor einer ganz veränderten Stellung.

Es ist deshalb sehr anzuraten, sich zuerst im Malen oder wenigstens im Skizzieren lebender Dinge, zum Beispiel getrockneter Pflanzen, häuslicher Gebrauchsgegenstände usw. zu üben; das schärft das Auge und stärkt die Auffassungsfähigkeit, und dann erst wage man sich an die schwierigste aller Zeichentüfteleien, an das Zeichnen und Malen nach der lebenden Pflanze.

Baugewerbliches.

Die Lage des Baugewerbes nach dem Augustbericht des Reichsarbeitsblattes hat sich gegenüber dem Vormonat wenig verändert. Der Kapitalmangel beeinflusste den Bauplan weiter ungünstig und verhinderte eine Belebung der Bautätigkeit trotz Beendigung der zahlreichen Streiks und Aussperrungen im Reich. In manchen Gegenden mußten Bauten infolge der herrschenden Kreditnot eingestellt werden. Im Groß-Berliner Bezirk war die Wohnbautätigkeit etwas reger. Die Vergabe von Hauszinssteuer-Hypotheken erleichterte in einigen Bezirken die Finanzgriffnahme von Neubauten von Wohn- und Siedlungshäusern, ohne daß jedoch dadurch die Baumarktlage wesentlich gehoben worden wäre. Befriedigend war die Beschäftigung im Baugewerbe nur in Pommern, Hannover, Oldenburg, Brandenburg, zum Teil in Groß-Berlin, Bayern und Bremen. In diesen Bezirken trat Mangel an Malern, Maurern und Dachdeckern hervor.

Anregung der Spartätigkeit zum Wohnungsban.

Daß in der Zeit allgemeiner Kreditnot und hoher Zinssätze die Bautätigkeit nahezu zur Unmöglichkeit wird, ist allgemein bekannt. Dieser Umstand hat die Regierungen veranlaßt, durch die Hauszinssteuer erhebliche Beträge zur Anregung des Wohnungsbauwesens bereitzustellen. Da die Hauszinssteuerhypotheken aber nur gewährt werden, wenn der Baukäufer selbst erhebliches Kapital einbringt, so kommt diese Möglichkeit der Wohnungsbeschaffung für die Minderbemittelten kaum in Betracht. Einen interessanten Versuch, gleichzeitig die Spartätigkeit anzuregen und die freiverwendbaren Gelder der Beschaffung neuer Wohnungen für die Sparrer zuzuführen, hat jetzt die Sparkasse Berlin zusammen mit Gewerkschaften, Baugenossenschaften und Sozialen Baubetrieben gemacht, und wenn unter den noch herrschenden anormalen Wirtschaftsverhältnissen und bei den schlechten Löhnen und Gehältern auch nur wenige Arbeiter oder Angestellte Gelder zurücklegen können, so muß bei der Wohnungsnot auch das kleinste Mittel zu deren Abschaffung begrüßt werden; ganz besonders aber von uns, denn das Malergewerbe selbst noch besonders unter der dadurch geschaffenen Situation.

Die Sparkasse der Stadt Berlin hat mit der Gemeinnützigen Heimstätten-Spar- und Bau-V. G. in Berlin (Gehag) einen Vertrag abgeschlossen, der dahin geht, daß die Sparkasse die Verwaltung der für die Gehag entgegengahlten Spargelder übernimmt. Jeder einzelne hat danach die Möglichkeit, sich bei seiner Spartasse auf Hausanteilkonten ein Guthaben zurückzuliegen. Die Einlagen werden wie alle andern Spareinlagen verzinst und gehen in die Verfügung der Gehag über, sobald die Summe von 500 M. erreicht ist. Wenn nun ein Sparrer sein Konto bis auf 500 M. gebracht hat, so ist er berechtigt, an der Auslösung der jeweils fertiggestellten Wohnungen teilzunehmen. Er kann also auf diese Weise mit großer Wahrscheinlichkeit eher und leichter in den Besitz einer Wohnung gelangen, als es sonst möglich wäre. Bekanntlich verlangt man bei der Vermietung neuer Wohnungen jetzt sehr hohe Baukostenzuschüsse, und wenn man sich eine Wohnung selbst herstellen lassen will, so muß man immerhin mindestens 3000 M. zur Verfügung stellen können. Wenn man hingegen bei der Auslösung Glück hat, so kann man schon nach Einzahlung von 500 M. auf eine gesunde Wohnung, wie sie von der Gehag mit Hilfe der ihr angeschlossenen Organisationen erbaut wird, rechnen.

Dem Aufsichtsrat der Gehag gehören u. a. an: die Berliner Gewerkschaftskommission, der Fa-Bund, der Allgemeine Deutsche Beamtenbund, der Berliner Spar- und Bauverein e. G. m. b. H., Baugenossenschaft „Ideal“ in Britz, Baugenossenschaft „Freie Scholle“ in Zegel, Arbeiterbaugenossenschaft „Paradies“, Beamtenwohnungsverein „Neukölln“, Bauhilfenbetriebsverband Berlin-Brandenburg, Reichswohnungsfürsorge V. G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter sowie die Stadt Berlin. Das Unternehmen steht also durchaus auf gemüthlicher Grundlage.

Zeichnen und Malen werden hier zusammen genannt und zwar mit vollster Absicht, denn das Zeichnen fällt hier ganz mit dem Malen zusammen. Ein Blumenstück, sei es auch nur eine Studie mit einer einzelnen Blume, ist kein rhythmisches abstraktes Erzeugnis wie ein Ornament; eine Blume soll und will stets materlich aufgefaßt und wiedergegeben werden und nichts ist deshalb falscher, als wenn man — wie bei einer Schrift oder einem Ornament — erst eine petri- tische genaue Zeichnung von dem Naturvorbild machen, diese dann auf eine Fläche übertragen und dort dann malen wollte. Beim Blumenmalen muß das Hand in Hand gehen, man muß malend zeichnen und zeichnend malen. Das ist nicht leicht und braucht Zeit, Fleiß und Mühe, bis es erlernt ist, und manche mißlungene Stücke sind unvermeidlich. Es ist aber unbedingt nötig, sich diese Fertigkeit anzueignen, sonst wird man nie und nimmer ein richtiger Blumenmaler.

Der Gebrauch des Bleistiftes und der Kohle sollte in erster Linie so viel wie möglich vermieden werden. Die Gesamtrisse der Form kann man ja, besonders im Anfang, damit angeben, dann aber nehme man gleich Pinsel und Farbe zur Hand und arbeite nach bestem Können, suche Licht und Schatten, die man am Vorbild der lebenden Blume sieht, nach Möglichkeit wiederzugeben. Gelingt nicht zum ersten Male, nun, so macht man ein zweites Mal; kein Meister ist vom Himmel gefallen und das Regenschirmmachen will auch gelernt sein; warum sollte das Blumenmalen nicht gelernt sein müssen.

Das Arbeiten mit dem Pinsel hat vor allem den sehr wichtigen Zweck, das sonst fast unvermeidliche Eingehen auf zeichnerisch-illustrative Einzelheiten zu vermeiden; das aber muß vermieden werden, denn sonst wird die Arbeit unbedingt kleinlich und einseitig, und wer sich einmal an die Pinseltechnik gewöhnt hat, der wird sich bald darin zurechtfinden.

Noch geeigneter fast als Pinsel sind für Blumenstudien weiche Pastellstifte, namentlich für Skizzenübungen im Freien, wo Pinsel und Farbe immer etwas unbequem sind. Die Pastellfarben liegen freilich nur lose auf dem Grunde (Papier oder Leinwand) und sind deshalb sehr empfindlich (werden am besten durch Glas geschützt) aber sie gestatten infolge ihrer Weichheit ein ganz ähnliches Arbeiten, wie man es mit dem Pinsel gewohnt ist, und das eigentümliche, weiche, flammartige Lüfter der Blumenfarben läßt durch kein anderes Material so vollkommen zu erreichen, als durch Pastellstifte, das heißt wenn man kann.

Bewerkschaftliches.

Ueber die Ursachen des Mitgliederrückganges in den Gewerkschaften äußert sich der „Korrespondent“, Organ des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, wie folgt: „Eine bisher noch wenig beachtete Ursache für die Entfremdung von den Gewerkschaften dürfte in der Ueberpannung des Industriegedankens zu erblicken sein. Vernünftigerweise muß zwischen Industrieverband und Industrieverband unterschieden werden. Man macht aber bei uns in Deutschland den Industrieverband oft zum Schlagwort und häufig zum Dogma. Gerade Robert Dittmann hat hier mit seiner Resolution vom Gewerkschaftskongress 1922 in Leipzig in die Sachgasse geführt. Niemand weiß damit etwas Neues anzufangen, und in Leipzig selbst war es schon heraus, daß damit ein Fehlschluß begangen ist. Auf den Industrieverband festzulegen, ist in den großen Staaten des Auslandes nicht üblich, in den kleinen Ländern aber wird der Industrieverband als Zweckmäßigkeitsfrage aufgefaßt, die sich auch danach regelt, wie die in Betracht kommenden Unternehmerrgruppen hinsichtlich Organisation und Kapitalbildung dastehen, was schon manchmal gegen den Zusammenschluß im Industrieverband gesprochen hat. Wenn der Deutsche Metallarbeiterverband Ende 1923 mit 1353 196 Mitgliedern 269 414 weniger hatte als Ende 1922, also 16,6 % Rückgang, so ist das etwas ganz anderes, als wenn der Verband der Deutschen Buchdrucker bei 6000 Mitgliederverlust die Zahl seiner Berufsabwanderungen seit dem Weltkrieg mit 22 000 abschließt. In der Ungunst der Konjunktur kann sich für 1923 doch so leicht kein Gewerbe den Buchdruckern gleichstellen, am wenigsten die Metallindustrie. Deshalb sind unsere 8 % Rückgang alles andere als Gewerkschaftsentfremdung. Was aber seit Kriegsende im Metallarbeiterverband ein- und ausgegangen ist, muß fabelhaft sein. Wie sollen sich in einem so ungeheuren Organisationskörper denn die vielen Hunderttausende früherer Unorganisierter einwachsen? Man kann bei solchen enormen Mitgliederzahlen nur von einer seelenlosen Masse reden, in der das Mitbestimmungsrecht und die Führungsnahme untereinander naturgemäß schon wesentlich eingeschränkt sein muß. Wie oft hört man von den gewerkschaftlich beschlagenen Leuten schmerzliche Redauern, daß mit dem Wachsen in die Breite das Wachsen in die Tiefe aufhöre. Der Industrieverband ist aber wahrhaftig kein Heilstrahl, um den Breitegrad mit der Tiefmessung gleich zu bekommen! Die deutschen freien Gewerkschaften sind nach der vorläufigen Statistik von 8 077 175 Mitgliedern am Schlusse von 1922 auf 6 586 725 Ende 1923 zurückgegangen, also um 19,1 %. Unter den verschiedenen Ursachen hierfür sollte man ja nicht den Industrieverband mit seinem Janusgesicht vergessen!“ Er fügt hinzu, daß auch im politischen Leben Bestrebungen sich geltend machen, wieder zu kleineren Reichstagswahlkreisen zu gelangen. „Es erscheint notwendig, mehr den persönlichen Zusammenhang zwischen den Kandidaten und der Wählererschaft herzustellen, weil dann auch mehr Arbeit geleistet werde zur Erfassung der Schichten, die heute noch für uns zu holen seien. Das kann man auch gelten lassen für die Gewerkschaften in der Frage der unpersonlichen Industrieverbände.“

Dazu schreibt der „Zimmerer“: „Das sind durchaus beachtliche Ausführungen, die den Niederlag gewerkschaftlicher Erfahrungen darstellen und die zum Nachdenken anregen, zugleich aber auch eine Warnung sein sollten vor jedem zwangsläufigen Eingreifen in der Gestaltung der Organisationsform, wie das die Entschliebung Dittmanns beabsichtigt. Insofern war sie ganz bestimmt ein Fehlschluß. Die Entschliebung unseres Verbandstages in Wertgerode sprach eine Winke Wahrheit aus, als sie feststellte, daß für die organisatorische Erfassung der Arbeiter, ihre gewerkschaftliche Schulung und Disziplinierung sowie ihre dauernde Fesselung an die Organisation sich der Berufsverband als die zweckmäßigste Organisationsform erwiesen habe. Der Beweis dafür liegt auf der Hand.“

Wir geben diese Ausföhrungen wieder und bemerken dazu noch, daß ein großer Teil der Schuld an dem Rückgang der Mitgliederzahlen auch unverantwortlichen Kreisen, innerhalb und außerhalb der gewerkschaftlichen Organisationen zukommt, die sich in der Kritik an den Einrichtungen der Gewerkschaften nicht genug tun können und ihre „Werbearbeit“ darin sehen, alles möglichst radikal herunterzureißen und die an verantwortlichen Stellen stehenden Genossen und Kollegen vor Organisierten und Unorganisierten zu beschimpfen. Daß das vielfach in demselben Atemzug mit der Forderung der Einheitsorganisation geschieht, ändert nichts an ihrer gewerkschaftschädigenden Tätigkeit.

Zur Wiederaufnahme der „Ausgeschlossenen“ bringt der „Grundstein“, Organ des Deutschen Baugewerksbundes, folgendes Eingefandt aus Eberswalde, das ein bezeichnendes Licht auf die Vorgänge wirft, die dort zur Auflösung der Ortsgruppe geführt haben. „Eine Anzahl Ortsvereine haben an den Bundestag den Antrag gestellt, die Ausgeschlossenen im Baugewerksbund wieder aufzunehmen. „Ausgeschlossenen“ ist falsch, „Ausgerissenen“ richtig. Wir in Eberswalde haben das erlebt. Wir waren früher einheitlich und fest organisiert. Vor 2 Jahren schickten wir unsern Vorstehenden nach dem Verbandstag in Leipzig. Nach seiner Rückkehr machte sich eine gewisse Strömung bemerkbar gegen den Bundestagsvorstand, den Bezirksvorstand und gegen die Bezahlung der Sozialisierungsbeiträge. Die Gründe dafür waren nicht recht zu merken, kurz, wir achteten nicht genug darauf, die Drahtzieher hatten leichtes Spiel. Wir verweigerten die Beiträge (ich selbst habe damals in Verleugnung der wirklichen Bestrebungen der Drahtzieher dabei mitgemacht) und vergingen uns damit gegen die Bundesorgane. Auch wir forderten damals die Aufnahme der Ausgeschlossenen in Aue, Chemnitz usw. Die Bombe platzte, als P. Kaiser als Hammer und P. Jäckel als Keil in Eberswalde erschienen; dem Bundestagsvorstand blieb nichts anderes übrig, als die Eberswalder Kollegen auszuschließen. Ich sehe heute längst ein, daß er damit recht gehandelt hatte. Seitdem ist ungefähr 1 Jahr verfloßen. Heute räumen die Kollegen zum Vorteil der Unternehmerr durcheinander. Die Reihen der Ausgerissenen haben sich bereits so gelichtet, daß man durchsehen kann; aber nun ist, wie überall in solchen Fällen, der Indifferentismus Krumpf. Wir sehen heute ein, daß es das große Maul nicht macht, daß uns nur zielbewusste Gewerkschaftsarbeit hilft. Mit zerplündernden Maulausreißern als „Führer“ kommen wir auf den Hund. Wir kümmern uns um deren Tiraden nicht mehr, wir suchen die Organisation wieder zu dem zu machen,

was sie früher war. So werden wir nach und nach die geschlossene Front in Eberswalde wieder herstellen. Mit großen Schlagworten, hinter denen nichts steckt, darf uns aber keiner mehr kommen.“

Polizei und Gerichte.

Die Zugehörigkeit eines Lehrlings zu einer Arbeitnehmerorganisation berechtigt nicht zur Auflösung des Lehrverhältnisses. Das Landgericht in Flensburg hat in einer Berufungssache ein Urteil des dortigen Amtsgerichts aufgehoben und festgestellt: Der Kläger ist nicht verpflichtet, aus dem Deutschen Baugewerksbunde auszutreten. Die Mitgliedschaft des Klägers zu diesem Bunde berechtigt den Beklagten nicht zur Auflösung des Lehrverhältnisses.

Tatbestand:

Der Kläger, der Mitglied der Jugendabteilung der dem Deutschen Baugewerksbunde angehörenden Baugewerkschaft in F. ist, ist beim Beklagten als Lehrling beschäftigt. Der Lehrvertrag läuft bis zum 17. April 1925. Der Lehrherr behauptet, daß die Mitgliedschaft zum Baugewerksbunde auf den Kläger eine dem Lehrverhältnis und dem Erziehungs-erfolg ungünstige Wirkung ausübe. Der vom Lehrherrn angerufene Ausschuß der Mauerinnung in F. entschied dahin, daß der Lehrling aus dem Bauarbeiterverband auszutreten habe und daß der Lehrherr das Lehrverhältnis bei Weigerung des Lehrlings lösen könne.

Wegen dieser Entscheidung hat der Kläger gemäß § 91 der Gewerbeordnung beim Amtsgericht F. Klage erhoben mit dem Antrag, zu erkennen: Der Lehrling B. ist berechtigt, Mitglied des Deutschen Baugewerksbundes zu sein; die Mitgliedschaft in dem Baugewerksbunde berechtigt nicht zur Auflösung des Lehrverhältnisses.

Der Beklagte beantragte Klageabweisung mit der Begründung, die Mitgliedschaft des Lehrlings in einer Kampfsorganisation gefährde den erzieherischen Zweck des Lehrverhältnisses. § 159 der Reichsverfassung gebe keinem Jugendlichen gegen den Willen der Eltern oder Erziehungs-berechtigten das freie Koalitionsrecht. Er verweist hierzu auf ein zu den Akten gereichtes Gutachten des Professors Schom in Göttingen.

Das Amtsgericht hat durch Urteil vom 17. Oktober 1923 die Klage abgewiesen.

Auf die gegen dieses Urteil eingeleitete Berufung wurde das Urteil des Amtsgerichts Flensburg geändert und die Entscheidung des Innungs-ausschusses aufgehoben.

Aus den Gründen:

Der Beklagte rüht sein Recht, dem Kläger die Mitgliedschaft zu dem Baugewerksbunde zu verbieten, auf § 8 des Lehrvertrags, der bestimmt, daß der Lehrling der väterlichen Fucht des Lehrherrn unterworfen und dem Lehrherrn zur Folgsamkeit und Treue verpflichtet ist. Diese Bestimmungen entsprechen auch den allgemein für das Lehrverhältnis geltenden Grundsätzen. Zu prüfen war daher die Frage, ob das Verhalten des Beklagten auf Austritt des Klägers aus dem Baugewerksbunde in dem dem Beklagten zustehenden Erziehungsrechte seine Stütze findet, oder ob der Beklagte mit diesem Verlangen sein Erziehungsrecht überschreitet. An sich ist dem Beklagten darin beizupflichten, daß er doch auch, wo der Kläger nicht in seine häusliche Gemeinschaft aufgenommen ist, verpflichtet und berechtigt ist, das Verhalten des Klägers auch außerhalb seines Betriebes zu beaufsichtigen. Er kann Handlungen des Klägers, die von ungünstigem Einfluß auf seine Erziehung und auf das Lehrverhältnis sind, untersagen. Daß aber solche Nachteile hier vorliegen, hat er nicht dargelegt.

Nach den in der Sitzung des Baugewerksbundes für die Jugendabteilungen gegebenen Richtlinien ist es zwar ein Zweck der Jugendabteilung, die Jugendlichen in den gewerkschaftlichen Grundsätzen zu unterrichten. Zu diesen Grundsätzen gehört nach § 2 der Satzung der Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es ist nun nicht zu verkennen, daß der Kläger durch die Teilnahme an einem solchen Unterrichte in einem gewissen Gegensatz zu den Interessen des Lehrherrn geraten kann. Es muß aber berücksichtigt werden, daß in der heutigen Gesetzgebung die Gewerkschaften, die sämtlich solche Zwecke verfolgen, ausdrücklich als die berufene Organisation der Arbeitnehmer anerkannt sind. Sie können durch Abschluß von Tarifverträgen mit den Arbeitgebern bzw. deren Verbänden die gemeinsamen Interessen ihrer Angehörigen in bezug auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse einheitlich regeln. Solche Tarifvereinbarungen sind für oder gegen alle beteiligten Personen wirksam (§ 1 W. über Tarifverträge vom 23. Dezember 1919 und 31. Mai 1920). Als beteiligte Personen gelten dabei Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Mitglieder der vertragschließenden Vereinigung sind. Als Arbeitnehmer müssen auch Lehrlinge gelten, da der Lehrvertrag neben dem Erziehungsvertrag auch einen Arbeitsvertrag enthält, was sich insbesondere daraus ergibt, daß nach § 3 b des vorliegenden Lehrvertrages der Lehrling einen wöchentlichen Lohn erhält. Dies ist von den oberen staatlichen Behörden, insbesondere von einem Erlaß des Preussischen Gaudelsministeriums vom 4. Juni 1923, ausdrücklich anerkannt. Dementsprechend sind auch im § 3 Ziffer 3 des zwischen den Berufsverbänden der Parteien geschlossenen Tarifvertrages die Lohnverhältnisse der Lehrlinge geregelt. Daraus ergibt sich, daß die Gewerkschaften, obwohl sie eine Kampfstellung gegen die Unternehmer einnehmen, berechtigt sind, unter staatlichem Schutze für die Lehrlinge einzutreten und für diese, soweit sie ihnen angehören, wirksam tarifliche Vereinbarungen treffen können. Dann aber kann einem Lehrling, nur weil die Gewerkschaft eine Kampfstellung zum Unternehmertum einnimmt, die Mitgliedschaft zur Gewerkschaft nicht verweigert werden, zumal, wenn er in diese mit Genehmigung seines Vaters eingetreten ist. Anders würde es sein, wenn die Moral des Lehrlings durch die Teilnahme an den Versammlungen der Erwachsenen leiden würde, er insbesondere durch die Zugehörigkeit zu der Jugendabteilung des Baugewerksbundes zu einem unangemessenen Lebenswandel verführt würde. Der Beklagte hat zwar dahingehende Behauptungen aufgestellt, diese aber in keiner Weise substantiiert oder unter Beweismitteln gestellt. Der allgemeinen Ausführung, daß eine solche Folge nicht ausbleiben könne, kann bei den bestimmten Gegenbehauptungen des Klägers nicht beigegeben werden. Dasselbe würde gelten, wenn etwa die Zugehörigkeit des Klägers zu der Jugendabteilung des Baugewerksbundes ihn zu einer unbotmäßigen Haltung gegen den Lehrherrn oder

zu absichtlich störenden Einwirkungen im Betriebe des Beklagten veranlaßt hätte. Dies hat aber der Beklagte selbst nicht behauptet. In solchen Fällen würde allerdings die Erziehung des Klägers gefährdet sein. Ob trotzdem auch in solchen Fällen — wie der Kläger anscheinend geltend machen will — ihm der Beklagte mit Rücksicht auf § 159 AB. die Mitgliedschaft nicht würde unterfragen können, kann dahingestellt bleiben, da nicht dargetan ist, daß ein solcher Fall hier vorliegt.

Arbeiterversicherung.

Einem Neuanbau vollzog in den Tagen vom 19. bis 23. August durch ihre Generalversammlung die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. Im Jahre 1876 fand vom 25. bis 29. Juni ein „Allgemeiner Tischler-Kongress“ in Frankfurt a. M. statt. Dieser beschloß die Gründung obengenannter Kasse. Seit dem Jahre 1903 ist diese nur eine sogenannte Zuschußklasse, gibt also keine ärztliche Hilfe und Arznei usw. Ihr Mitgliederbestand betrug beim Kriegsausbruch 91 200. Der Krieg und seine Folgen schlug der Kasse große Wunden wie allen gleichartigen Institutionen, trotzdem haben 67 000 Mitglieder der Kasse das Vertrauen bewahrt. Zwar ist das belegte Vermögen von 5½ Millionen am Jahreschlusse 1922 von der Inflation zum allergrößten Teil hinweggerafft; an Sachwerten und barem Vermögen wurden nur 808 953,50 M. in Gold beim Eintritt in das Jahr 1924 hinübergenommen, aber trotz der noch immer herrschenden Krise ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die Kasse, wenn nur eine halbige Besserung der allgemeinen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt eintritt, recht bald ihren alten guten Ruf wieder erhält und befestigt. Die Generalversammlung erklärte die circa ein Duzend „Notverordnungen“ des Vorstandes und Ausschusses als erfolglos und stellte neue Bestimmungen fest. Die wichtigsten derselben sind folgende: Es wurden statt der bisherigen 5 Klassen nur 4 eingerichtet, und zwar zu 20, 40, 60 und 80 G. Das Krankengeld konnte leider zunächst — wie in allen Klassen — nur auf das Fünftel des Beitrages festgesetzt werden. Eine weitere Erhöhung würde zurzeit eine Gefährdung der Kasse bedeuten, soll aber in Kraft gesetzt werden, sobald die Verhältnisse dies nur irgend erlauben. Das Sterbegeld wurde um eine Staffel erhöht. Außerdem besteht für die Frauen und ledigen Töchter der Mitglieder noch eine Frauen-Sterbekasse mit Unterstützungsfällen von 80 bis 160 M. Sie kann nicht dringend genug empfohlen werden, zumal die Zahlung seit einigen Jahren den Mitgliedern gestattet, außer der Stammversicherung noch eine oder zwei Zusatzversicherungen zu nehmen. Auch für die Männer besteht noch eine besondere Notstands-kasse, die bei geringen Beiträgen 50 beziehungsweise 100 M. Sterbegeld zahlt.

Jeder Arbeiter, welchem Beruf er auch angehört kann der Kasse bis zum 45. Lebensjahr beitreten. In rund 700 Orten Deutschlands ist dazu Gelegenheit geboten durch die „Verwaltungsstellen“ der Kasse, deren Vertreter an jedem Orte leicht durch die Funktionäre der Gewerkschaften zu erfahren sind. Im übrigen werden Auskünfte jeder Art bereitwillig erteilt vom Vorstand der Kasse: Hamburg 19, Wis-marsfir. 36.

Vom Ausland.

Bleiweiß und seine Aufhebung für innere Malerarbeiten in England.

Unter diesem Titel hat der britische Malerverband durch seinen Generalsekretär Gibson kürzlich eine Broschüre herausgegeben, in der unter anderem folgende Mitteilungen enthalten sind:

Hatte die britische Regierung der Frage der Bleivergiftung zunächst sehr wenig Beachtung geschenkt, so wurde 1911 unter dem Vorsitz von Ernest Hatch eine aus 118 Personen bestehende Untersuchungskommission eingesetzt. Diese sammelte an 37 Tagen Beweismittel und 12 Tage wurden Beratungen gepflogen, wobei 25 weitere Sachverständige gehört wurden, darunter solche aus Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Belgien, Holland und der Schweiz. Die Ergebnisse der umfassenden Untersuchungen wurden erst Ende 1914 und Anfang 1915 bekanntgegeben. Das Komitee befürwortete ein Gesetz, das die Einfuhr, den Vertrieb und den Verbrauch von Mal- und Farbmateriale mit mehr als 6% lösbarer Bleimenge auf das Trockengewicht verbietet. Ein anderer Vorschlag des vorstorbeneu Mr. W. Sutherland empfahl bessere Lösungsmittel einzuführen. Er forderte: 1. Verbot der Trockenverarbeitung, 2. Wascheinrichtungen.

Der Krieg verhinderte, dass zunächst noch weitere Schritte folgten. Die Frage wurde erneut aufgeworfen auf den internationalen Arbeitskonferenzen in Washington und Genf 1920 und 1921. In England sind auch Experimente mit Katzen vorgenommen worden, um die Wirkungen von Terpentinausdünstungen festzustellen. Diese Theorie ist von den medizinischen Fachleuten auf der Genfer Konferenz nicht akzeptiert worden.

Hierauf folgt eine kurze Darstellung der Arbeit der Genfer Arbeitskonferenz, ein Abdruck des dort beschlossenen Uebereinkommens und eine Darstellung des Widerstandes, den die Unternehmer der Bleiweißindustrie durch falsche Auslegungen und übertriebene Behauptungen über unerträgliche Folgen für die beteiligten Industrien leisteten.

Dann wird berichtet über Versuche mit dem Abschleifen durch feuchtes Glaspapier. Diese Methode sei durchaus nichts Neues. Mit ihr werde der Staub in einer Paste gebunden, er komme aber trotzdem leicht an die Hände und besonders unter die Fingernägel und von hier und auf andere Weise in den Mund. Es würde notwendig ein Wasserprobeglaspapier vertrieben, das aber bedeutend teurer als gewöhnliches Glaspapier sei.

Die Gegner des Bleiweißverbots versuchen seit 13 Jahren den Uebelzustand zu mildern, indem sie sich klammern an 1. an Wasserprobeglas, 2. an Terpentinergänzungen, 3. an feuchtes Glaspapier und 4. an die Vermehrung der Zahl der Arbeiter.

Es ist zu wünschen, werden in der Schrift die Schwierigkeiten einer wirklichen Revision der kleinen Malerei-

betriebe. Solche Revisionen würden eine sehr kostspielige Sache werden. Die Terpentinausdünstungen müßten weiter erforscht werden. Sie seien aber nicht mit Bleivergiftungen zu verwechseln. Ihre Wirkungen wären nur vorübergehend. Sei Terpentin ein Gift, so müßten dagegen besondere Vorkehrungen getroffen werden.

Am 31. August 1921 wurde ein neues Komitee eingesetzt. Die Untersuchungen dieses Komitees könnten nicht verglichen werden mit der gründlichen Arbeit des Komitees von 1911, und es sei erstaunlich, wie leicht jenes es fertig brachte, das Gegenteil des Ergebnisses der gründlichen Untersuchungen von 1911 zu behaupten.

Dann wird eingegangen auf Untersuchungen des Herrn Frank Baines, des Direktors des Bureaus der Arbeit. Durch diese wird die Ersetzbarkeit des Bleiweißes durch Zinkweiß für innere Arbeiten dargetan.

Gleich nach dem Abschluss der Untersuchungen des „Norman“-Komitees versuchten die Bleiweißinteressenten, ihren Widerwillen gegen das Genfer Uebereinkommen hervorzukehren. Sie mobilisierten die Arbeitgeberorganisation des Malergewerbes. Diese aber beschloßen am 25. April 1923 einstimmig, dem Genfer Uebereinkommen beizustimmen.

Die Frage, ob es einen Ersatz für Bleiweiß für innere Malerarbeiten gibt, wird von dem Verfasser der Broschüre entschieden bejaht. Er verweist unter anderem auf Zinkweiß, Zinkoxyd, Lithopone, Titanweiß usw.

Nach dem Abdruck statistischen Materials über die Erkrankungen und Todesfälle bei den Malern heisst es am Schlusse der Broschüre: Wir besitzen hinreichendes Material, das uns zeigt, dass viele Erkrankungen unserer Mitglieder den Wirkungen des Bleiweißes zuzuschreiben sind. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen unseres Gewerbes wünschen das Genfer Uebereinkommen ratifiziert und verlangen von der britischen Regierung, dem Rechnung zu tragen.

Sozialpolitisches.

Die mangelhafte Angleichung der Löhne an die Preise führt zur Wirtschaftskrise. Der neben Keynes bedeutendste englische Nationalökonom, Professor Pigou, untersucht die Ursachen, die zu einer Wirtschaftskrise

Vom 31. August bis 6. Septemb. ist die 36. Beitragswoche

führen und stellt folgendes fest: In Zeiten einer Konjunktur setzen die Unternehmer ihre Kapitalien rascher als zu gewöhnlichen Zeiten um und dehnen ihre Tätigkeit durch Bankkredite aus. Demzufolge steigen die Preise. Die Gehälter der Festbesoldeten steigen aber nicht, und die Löhne, wenn sie auch später der Preissteigerung folgen, hinken ihr doch nach. Das bedeutet, daß die Unternehmer zum Schaden der Lohnempfänger einen Vorteil gewinnen. Dies verleiht sie zur weiteren günstigen Beurteilung der Lage und zur übermäßigen Ausdehnung der Produktion, was im weiteren Verlauf zur Krise führen muß. Gelingt es nicht, Methoden für die Ausgleichung der flauen und regen Wirtschaftskrisen zu entdecken, so muß man wenigstens trachten, die Löhne und die Gehälter den Preisveränderungen besser als bisher anzupassen.

Hebung der Kaufkraft! Die Erkenntnis bricht sich endlich Bahn, daß die Abnahme der verminderten Kaufkraft zuzufolge nur durch eine Steigerung derselben zu heben ist. Es mehren sich auch in der kapitalistischen Presse die Stimmen, die diese Tatsache betonen. Der englische Politiker Winston Churchill, der bekannte Sozialistenforscher, verbandete unlängst auf der Weltreklamekonferenz diese Mahnung. Die holländischen Wirtschaftskreise beklagen sich über die schlechte Kolonialpolitik der Regierung, derzufolge die Eingehorenen holländisch-Indiens dank der gedrückten Löhne nicht kaufkräftig sind, sie können die holländischen Waren nicht aufnehmen. Die Streikwelle der Vereinigten Staaten hat kurzarbeit in großem Maßstab nach sich gezogen: Es wird nun eine Propaganda entfaltet, daß der Tagesverdienst der Arbeiter selbst während der Krisenzeit nicht unter 7 Dollar im Tag sinke, damit sie trotz der Kurzarbeit kaufkräftig bleiben. Der große Widerspruch besteht darin, daß die Unternehmer, die jetzt die Wichtigkeit der Hebung der Verbrauchsfähigkeit der Massen betonen, für ihren eigenen Betrieb die Konsequenzen nicht ziehen wollen.

Das deutsche Steuerrecht wird in einer lehrreichen Zusammenfassung und Kritik von Hans Meißner in der von Rudolf Hilferding herausgegebenen Zeitschrift „Die Gesellschaft“ besprochen. Ihr entnehmen wir folgende Feststellungen: 1. Die Steuerlast der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie kann man wohl mit 25 bis 40 Prozent ihres Einkommens anschlagen. An sich ist die Belastung nicht höher als die in Frankreich und wesentlich geringer als in England, wo aber die Einkommen ungleich höher sind als in Deutschland. 2. Die Arbeiter und Angestellten werden neben der Lohnsteuer von 10 Prozent dank der Verbrauchssteuern mit mindestens noch mal 10 Prozent besteuert. 3. Durch die enormen Einkünfte aus der Umsatzsteuer, die eine Verbrauchssteuer darstellt, ist der Ertrag der Verbrauchssteuern größer als der der direkten Steuern, die mit 2,1 Milliarden Goldmark bei 5,8 Milliarden Gesamteinkommen nur 35 Prozent der Einnahmen liefern. 4. Von der Umsatzsteuer abgesehen, ist der Ertrag der Verbrauchssteuern gegenwärtig trotz der enormen Erhöhung der Steuerlast nicht hoch genug. Die Bruttoeinnahme wurde um 125 Prozent gegen 1913 erhöht; infolge des Rückganges des Verbrauches ist jedoch deren Ertrag um die Hälfte geringer als vor dem Krieg. Die Zölle auf Genussmittel ergaben trotz der Erhöhung auf das Doppelte nur 2,3, die Verbrauchssteuer auf Bier trotz der Erhöhung um 80 Prozent nur die Hälfte der Vorkriegseinkünfte. Ähnlich steht es beim Zucker, wo der Steuerertrag zwar um die Hälfte erhöht, der Steuerertrag

dennoch um die Hälfte zurückgegangen ist. Nur beim Tabak entsprach einer Verdoppelung des Steuerertrages die Verdoppelung des Steuerertrages. Aus diesem Blick des Steuerrechtes ist folgendes hervorzuheben: 1. Steuern können auf die Dauer nur aus dem Reinertrag, nicht aber aus der Substanz geleistet werden. Dagegen ist es richtig, die Steuerbemessung nach dem Sachwert zu bestimmen. Bemessung nach dem Sachwert, Zahlung nach dem Einkommen — soll der Sinn der Sachwertbemessung sein. Dementsprechend ist er Kritik an der gegenwärtigen Steuerbemessung nach Umsatz beziehungsweise Vermögenswert. Bei der Besteuerung der Unternehmen soll das Unternehmungskapital ohne Abzug des geliehenen Kapitals zur Grundlage dienen. Er erwartet davon die Senkung des Zinsfußes für das Reiskapital. 2. Die Umsatzsteuer beziehungsweise die Bemessung der Einkommensteuer nach dem Umsatz ist nicht haltbar. Damit wird übrigens auch im Bericht der Sachverständigen gerechnet. Insbesondere weist Meißner darauf hin, daß der Unternehmer, der die Umschlagsperiode der Waren verkürzt oder um der technischen Verbesserung seines Betriebes willen größere Kapitale in diesen anlegt, dafür durch erhöhte Umsatzsteuern bestraft wird. 3. Die Verteilung der Steuern zwischen Reich und Staaten beziehungsweise Gemeinden wird für die Zukunft nicht aufrechterhalten sein. Letztere beziehen jetzt 90 Prozent der Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, auch wurde die Mietsteuer ihnen zugewiesen. Diese Steuern sind aber nach Überwindung der Wirtschaftskrise jedenfalls entwicklungs-fähig, während das Reich außer den Verbrauchs-, Zölle- und Vermögenssteuern nur die Umsatzsteuer für sich hat, die eben abgebaut werden soll. Diese Verteilung der Steuern muß später abgeändert werden, wenn dem Reich Einnahmeüberschüsse zur Reparationszwecken zur Verfügung bleiben sollen. 4. Meißner meint, daß die Staaten und Gemeinden auch ohne den Ertrag der Mietsteuer ihr Einkommen finden können, weshalb die Erträge aus der Mietsteuer zu Hauptmedien verwendet werden können. 5. In Anbetracht der Reparationsleistungen stellt Meißner die zu erwartenden Mehrausgaben und Mehreinnahmen in einer Tabelle zusammen. Da aber die Mehreinnahmen in einem durchaus zweifelhaften Charakter haben, gelangt er zu der Schlussfolgerung, daß die Sachverständigen die deutsche Leistungsfähigkeit äußerst hoch eingeschätzt haben.

Fachtechnisches.

Terabina. Zu der Briefkastennote in Nr. 33 des „Maler“ teilt uns der Kollege Siebenorff aus Duis-burg unter der Devise: „Allen wohl und niemand weh“ folgendes mit: Terabina ist ein hellfüßiger Sikkativ-Extrakt, sehr schnell trocknend und kein „Erfah-mittel“. Beim Zusatz zu weissen und andern Farbtonen, die in Verbindung mit Zinkweiß, Lithopone usw. hergestellt sind, sowie zu dunklen Farben, trocknen diese ohne nachzu-gießen vorzüglich auf. Ein Eindringen der Farben ist trotz einhalbjähriger Verwendung nie bemerkt worden. Neue Schablonen, die schnell gebrauchsfertig sein sollen, können nach zweimaligem Anstrich mit Terabina bereits nach einer Stunde in Gebrauch genommen werden. Dagegen ist es eine alte Erfahrung, daß Bleiweiß, das nicht chemisch-rein ist, ferner die unter dem Namen „Oelweiß“ usw. handelsüblichen Bleiweißfarbarten, sowie alle Farbstoffe, die schwerpatentartig sind, beim Zusatz von Terabina-mitteln, sei es Sikkativ oder Terabina, nach kurzer Zeit einbilden und dann nicht mehr zu verarbeiten sind. Es sollte sich jeder Kollege überzeugen, welcher Art das zu verwenden Material ist. Im Reichland wird sehr viel Terabina verarbeitet und nachteiliges ist bisher noch nicht be-kanntgeworden. Auf keinen Fall ist Terabina mit irgend-welchen Leerpräparaten in Vergleich zu bringen.

Fachliteratur.

Das Augustheft der „Deutschen Malerzeitung die Waage“ (Hrsg. Georg D. B. Gallwey, München) enthält Tafel 17: Demaltis-Gausgiebel von Karl Sommer in Orling; Tafel 18: Teil einer Saaldecke in Freihanbmaleri von Emil Bloch in Leipzig; Tafel 19: Fensterzierungen und andere von Karl Sommer in Orling; Tafel 20: Treppeneinfahrt von G. Scheibe in Naumburg. Aus dem zeitlichen Teil, reich mit Abbildungen ausgestattet, mit beschreibendem und fachtechnischem Material, verweisen wir besonders auf den Artikel „Das Kreuz als Weltymbol“.

Literarisches.

„Die Arbeit.“ Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschafts-lunde. Herausgeber Dr. Leopold. 1. Jahrgang, 2. Heft, 64 Seiten, Preis 1 M. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Das Heft enthält folgende Aufsätze: Professor Hugo Stinckler: Der Kampf um das neue Arbeitsrecht; Robert Schmidt: Die Wirtschaftskrise; Bern Meyer, Direktor der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten; Die Arbeiterbanken; Clemens Wörpel: Der Betriebsrat; E. Aufhäuser: Das Zusammenwirken von Arbeitern und Angestellten; Albert Hallen-berg: Die neue Beamtenbewegung; Dr. Otto Stemann: Arbeits-wissenschaft; Richard Mohr: Probleme der industriellen Betriebs-lontrolle. Rundschau der Arbeit; Arbeitsrecht. Die Selbstverwaltung in der Angestelltenversicherung. Bericht über die Arbeit in den Vereinigten Staaten. Röhne und internationale Konkurrenzfähigkeit. Um die Syn-dikate in der Montanindustrie. Arbeitsmarkt und Arbeitslosenfrage. Bodenpolitik.

Sterbetafel.

Berlin. Am 12. August ist unser Kollege R. Erbstäber, geboren am 30. Januar 1864 in Lunzenhausen, verstorben.
Eisenach. Am 4. August ist der Kollege Berthold Stöbel im Alter von 50 Jahren nach 25jähriger Mitgliedschaft gestorben.
Chre ihrem Andenken!

Anzeigen

Malerschule Buxtehude
Altbekannte, größte Fachschule für Dekorationsmaler
1914 Silb. Medaille. Eintritt jederzeit Programm durch die Direktion